54. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzel-Nummer 10 Pfennig

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 499

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.

Mittwoch, 21. Oktober 1925

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Für Annahme des Vertrags nach Erfüllung der „Zusicherungen".

Die Deutschnationalen beim Kanzler.

Die „nicht durchgedrungenen" Bedenken. — Der Standpunkt Luthers.

Heute vormittag um 11 Uhr sind in der Reichskanzlei die Ministerpräsidenten der deutschen Länder zu einer Sitzung zusammengetreten, in der sie durch Reichskanzler Dr. Luther und Reichsaußenminister Dr. Stresemann über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz von Locarno unterrichtet wurden. Ministerialdirektor Dr. Gaus gab eine ausführliche Interpretation des Vertrages von Locarno. Dr. Stresemann ging besonders auf die Zusicherungen seitens der französischen und englischen Delegierten und auf die zu erwartenden Rückwirkungen ein. Auch die Ministerpräsidenten erkannten die schwere Arbeit der deutschen Delegation in Locarno an. Sie sprachen ihrerseits sich ebenfalls dahin aus, daß **eine Unterzeichnung der Verträge nur dann erfolgen könne, wenn die gegebenen Zusagen erfüllt werden.** Die Beratungen waren um ½2 Uhr beendet.

Der für gestern abend in Aussicht genommene Kabinettsrat hat nicht stattgefunden. Man wollte offenbar keine Entscheidung der Reichsregierung herbeiführen, ehe nicht den Ministerpräsidenten Gelegenheit gegeben war, zu dem Werk von Locarno Stellung zu nehmen. Wann der Kabinettsrat zu seiner endgültigen Beschlußfassung zusammentritt, steht zur Stunde noch nicht fest. Es ist möglich, daß die Reichsregierung die Stellungnahme des **Auswärtigen Ausschusses des Reichsrats,** der heute nachmittag um 5 Uhr zusammentritt, sowie die Entscheidung des **Auswärtigen Ausschusses des Reichstags,** den der deutschnationale Vorsitzende Hergt für morgen vormittag um 10 Uhr einberufen hat, abwarten will. Gestern abend haben lediglich informatorische Besprechungen einiger Minister beim Reichskanzler Dr. Luther stattgefunden. **Dr. Luther empfing auch den deutschnationalen Parteiführer, Grafen Westarp, und einige Herren des Parteivorstandes.** Der Kanzler wurde über das Ergebnis der gestrigen Sitzung des deutschnationalen Parteivorstandes unterrichtet. Es wurde ihm mitgeteilt, daß die ernsten Bedenken, die vor allem auf dem rechten Flügel der Deutschnationalen gegenüber dem Vertrag von Locarno bestehen, noch nicht überwunden sind. Vor allem sehe man in den französisch-polnischen und den französisch-tschechischen Sonderverträgen eine gewisse Belastung. Dr. Luther wurde auch darüber verständigt, daß von einigen Herren der Deutschnationalen die Forderung nach Zurückziehung der deutschnationalen Minister aus dem Kabinett erhoben worden sei. **Diese Stimmen seien aber nicht durchgedrungen,** wenngleich den Deutschnationalen eine Zustimmung ohne Erfüllung der gegebenen Zusicherungen nicht möglich sei. Dr. Luther wies darauf hin, daß die deutsche Delegation immer den Standpunkt vertreten habe, daß der Vertrag von Locarno nicht ohne praktische Rückwirkungen bleiben dürfe, daß er sich aber in der Voraussetzung der Durchführung dieser Rückwirkungen für die Unterzeichnung des Vertrages verbürgt habe, und **alle Mittel erschöpfen würde, um unter diesem Gesichtspunkt seine Pläne durchzuführen.**

Um 12¼ Uhr empfing Reichspräsident v. Hindenburg eine Abordnung der in Berlin versammelten Rheinländer, um sich über die verschiedenen Wünsche des Rheinlandes persönlich zu informieren.

*

Heute mittag um 12 Uhr ist die **Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei** zur Beratung des Vertrages von Locarno zusammengetreten. Die Sitzung, die ursprünglich auf 11 Uhr anberaumt war, verzögerte sich, da der Vorsitzende Graf Westarp infolge einer Beratung mit einigen Mitgliedern des Reichskabinetts am rechtzeitigen Erscheinen verhindert war. Wie aus Kreisen der deutschnationalen Reichstagsfraktion mitgeteilt wird, erwartet man, daß auf der heutigen Fraktionssitzung bereits bindende Beschlüsse gefaßt werden.

Deutschnationale gegen den Locarner Vertrag.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Lübeck, 21. Oktober.

Entsprechend dem Vorgehen der deutschnationalen Parteiorganisation in Hamburg hat in einer gestrigen Tagung in Lübeck auch eine erweiterte Konferenz von deutschnationalen Vertretern aus den drei Hansestädten und Nachbarbezirken eine scharfe Entschließung gegen den Pakt von Locarno gefaßt. Dieser erfülle in keinem Punkte die Forderungen, die für Ehre und Zukunft Deutschlands selbstverständlich seien. Eine anderweitige Auffassung stelle sich außerhalb der Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei. Es wird deshalb die Ablehnung des Paktes durch die deutschnationale Reichstagsfraktion erwartet.

Beamte oder Angestellte?

Auch ein Wort zu den Berliner Stadtverordnetenwahlen.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. Marie Elisabeth Lüders, Mitglied des Reichstags.

Vor einigen Wochen ist im Reichstage eine Schlacht verloren gegangen für — den Staatsgedanken. Ihr Verlust ist von besonderer Bedeutung für die, die nach der Ansicht der öffentlichen Meinung und nach ihrer eigenen Auffassung von Berufs- und Standesehre in besonderem Maße zum Schutze und zur Wahrung der Staatsautorität und des Staatsgedankens berufen sind: für die Beamten. Dieser verlorenen Schlacht sollten sich alle Beamten angesichts der Wahlen zur Berliner Stadtverordnetenversammlung am kommenden Sonntag erinnern, und sich nicht dem gelegentlich verhängnisvollen Irrtum hingeben, daß jene Schlacht etwa nur für die Frauen verloren gegangen sei, weil sie es sind, gegen die sich die Beibehaltung des Artikels 14 der berüchtigten Personalabbauverordnung unmittelbar richtet. Die Beamten aller Kategorien, Männer und Frauen, sollten sich entsinnen, wem diese Verschlechterung des Beamtenrechts zu verdanken ist, welche grundsätzliche und praktische Bedeutung des eines Tages für alle Beamten haben kann, daß die Regierung und ihre Trabantenparteien glauben, ohne alle Bedenken sich über den klaren Sinn und Wortlaut der Verfassung hinwegsetzen zu können.

Was ist geschehen? Nach den Beschlüssen des Reichstags — richtiger, seiner rechtsparteilichen Diktaturmehrheit — bleiben die verheirateten Beamtinnen im Grundsatze auch in Zukunft „abbaufähig". An dieser Tatsache ändern die in der jetzigen Fassung des Gesetzes vorgesehenen finanziellen Verbesserungen, die den entrechteten Beamtinnen zugebilligt werden, gar nichts. Sie ändern auch nichts an der Tatsache, daß diese finanziell verbesserten Vorschriften verfassungswidrig sind, da man sich Verfassungsbrüche nicht gut abkaufen oder abwerten lassen kann. Der in der Beibehaltung des Artikel 14 enthaltene Verfassungsbruch wiegt auch nicht dadurch leichter, daß er bis zum 31. März 1929 befristet ist; ganz abgesehen davon, daß nach den bei der Beratung des Gesetzes im Reichstag und bei den Vertretern der Reichsregierung gemachten Beobachtungen einige Zweifel in die Echtheit dieser befristeten Schminke nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Wissen wir doch, wie die Reichsregierung sich nur mit äußerstem Widerstreben von 1935 auf 1929 hat zurückdrängen lassen. Kennt man doch die eifrigen Bemühungen, mit denen versucht wird, die verfassungsmäßige Gleichberechtigung aller weiblichen Beamten als eine Bevorrechtung der verheirateten Beamtinnen hinzustellen, da sie angeblich durch ihre Ehemänner „wirtschaftlich versorgt" und ihnen neben dem „Berufe der Hausfrau" die Uebernahme noch eines zweiten Berufes nicht grundsätzlich gestattet werden könne, im Gegensatz zu den männlichen Beamten, die zur Uebernahme jeder Betätigung neben ihrer dienstlichen Arbeit einer besonderen Erlaubnis bedürften. An dieser Auslegung ist sehr interessant, wie man plötzlich den „Beruf" der Hausfrau und Mutter, dem man sonst im öffentlichen Leben eine feiner Bedeutung und seinem Umfange auch nur annähernd entsprechende Vertretung und Berücksichtigung konsequent versagt, im Kampfe gegen die Frau ins Treffen führt. Schade nur, daß man bei diesen Bemühungen es ganz vergißt, von all den männlichen Beamten zu sprechen, deren Frauen als Geschäftsinhaberinnen, Angestellte, Handwerkerinnen usw. wesentlich zur „wirtschaftlichen Versorgung des Mannes" und der Familie beitragen. Oder könnte dieses Thema vielleicht gefährlich werden, weil bei seiner genaueren Erörterung den Beamten ihre klägliche Besoldung noch klarer werden würde, die jede Familienmutter einfach zwingt mitzuarbeiten und zu verdienen?! Wollte man die für die beamtete Ehefrau beliebten Grundsätze auch auf den beamteten Ehemann in Bezug auf dessen mitverdienende — aber nicht beamtete — Ehefrau anwenden, dann wäre die vollkommene wirtschaftliche Katastrophe mindestens in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen morgen Tatsache!

Unsere Bedenken gegen die beschlossene Ausnahmegesetzgebung sind um so größer, wenn wir uns der von der Regierung vertretenen Auffassung erinnern, daß jene Bestimmungen nicht einmal verfassungsändernd seien, also auch nicht der qualifizierten Mehrheit bedürften. Die Regierung berief sich für diese Auffassung darauf, daß es sich „nur" um die Fortsetzung der schon „unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Vorschriften" handle. Eine staatsrechtlich zwar mögliche, wenn auch überaus bestreitbare und bestrittene Auffassung; um so anfechtbarer, als dieselbe Regierung einen der Verfassung sehr viel näher stehenden Antrag der Fraktionen der Regierungsparteien mit der Forderung nach qualifizierter Abstimmung — weil verfassungsändernd!! — bekämpfte, um schließlich die neuen, von ihr verlangten Bestimmungen mit dem empfehlenden Hinweis zu verteidigen, daß „diese nur Vergünstigungen im Verhältnis zu der bisherigen Rechtslage bringen und in soweit also kein Eingriff in wohlerworbene Rechte vorliegt". Durch diese Vergünstigungen „nähere (!) man sich bereits merklich dem verfassungsrechtlichen Zustande"! Es ist niemand eingefallen, seine verfassungsrechtlichen Bedenken mit den „Vergünstigungen" zu begründen, also „insoweit hinkten die Ausführungen der Regierung. Mit dem zweiten Argument kommt man für Verfassungsbrüche und Rechtsraub schließlich bei der Unterscheidung von Mundraub und Diebstahl an.

Französische „Mahnungen" an Deutschland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 21. Oktober.

Marcel Ray behauptet im „Petit Journal", daß für die Vertreter der deutschen Rechtsparteien der Vertrag nur aus zwei Gründen annehmbar erscheine: „einmal, weil bis zur definitiven Unterzeichnung in London noch eine Wartezeit von vierzig Tagen laufe, in der alle französischen Zusagen, besonders für Köln und das Rheinland erfüllt werden müßten", und zweitens, weil „die Deutschnationalen davon überzeugt seien, daß ihre Juristen und Unterhändler in die Verträge und die Nebenabkommen alle möglichen Fallen und Hinterhältigkeiten hineingebracht hätten, die erst bei der Durchführung der Verträge erkennbar sein würden, und aus denen Deutschland Vorteile zu ziehen hoffe". Marcel Ray nennt „diese Spekulation kindisch"; was Frankreich versprochen habe, werde es halten, aber es werde nicht mehr tun, als versprochen worden sei. Wenn aber wirklich Fallen in dem Vertrag vorhanden seien, dann würden sie die französischen Juristen und Diplomaten sicherlich ebenso leicht bemerken wie die Deutschen. Ray hält persönlich den Pakt für einen gewaltigen Fortschritt; er hält es jedoch für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, „daß die öffentliche Meinung Deutschlands sich dem neuen Zustand der Dinge vorläufig noch mit einiger Mühe anzupassen versuche". Solche inneren Widerstände seien zu erwarten. Es werde sich zeigen, ob die deutschen Staatsmänner dazu entschlossen seien, diese Widerstände zu überwinden, wenn man die Persönlichkeiten kenne, welche Deutschland als seine Vertreter zum Völkerbund schicken wolle." Ray glaubt an eine langsame Entwicklung zum besseren, die erst dann ihre volle Bedeutung erhalten werde, wenn Deutschland mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch eigene Interessen aufs engste verbunden sei. Den Männern, welche die Verträge von Locarno erdacht, vorbereitet und zum Abschluß gebracht hätten, gebühre der Dank der Welt.

„L'Oeuvre" will die neue Zeit, die für Europa und die Welt beginnt, durch einen Gedenktag feiern. Das französische Volk müsse die Bedeutung des Tages von Locarno begreifen lernen. „L'Oeuvre" schlägt vor, das Nationalfest am 11. November zu einem Fest des wahren Friedens zu machen und an diesem Tage in allen Schulen die wichtigsten Stellen der Verträge von Locarno vorzulesen. Dieser Begeisterung gegenüber verharren die Oppositionsblätter in einer trotzigen oder spöttischen Ablehnung. Das „Echo de Paris" prophezeit, daß die „Vereinigten Staaten in Europa" erst dann kommen würden, wenn Deutschland das östliche Europa „wirtschaftlich unter seine Herrschaft gebracht und an den Weststaaten seine Revanche genommen" habe. Zu den „Vereinigten Staaten von Europa" unter Deutschlands Führung gebe der Vertrag von Locarno die Möglichkeit. Deutschland werde die Vorteile, die es jetzt durch die „Lähmung Frankreichs" erhalten habe, unzweifelhaft auszunutzen wissen.

Der deutsche Sieg in Memel.

28 von 29 Sitzen fallen auf die Einheitsfronliste.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Memel, 21. Oktober.

Soeben ist das Gesamtergebnis der Wahlen zum Memelländischen Landtag von den einzelnen Parteizentralen errechnet worden. Es sind insgesamt: 47 466 Stimmen für die Einheitsfront der Autonomie abgegeben worden. Davon entfallen auf die memelländische Landwirtschaftspartei 24 101 Stimmen, auf die memelländische Volkspartei 23 872 Stimmen und auf die Sozialdemokratie 9995 Stimmen. Die litauischen Parteien erhielten insgesamt nur 3677 Stimmen. Von den litauischen Parteien werden nur die vereinigten Listen der litauischen Bauern einen Kandidaten durchbringen. Alle anderen Listen werden keinen Kandidaten erhalten. Die sonstigen Splitterparteien, wie Kommunisten, Mieterbund usw. erhielten 1692 Stimmen.

Die Verteilung der Sitze im memelländischen Landtag wird ungefähr folgendes Bild ergeben: **28 Mandate für die Einheitsparteien,** davon 12 Landwirte, 11 Volksparteiler und 6 Sozialdemokraten. eDr letzte Sitz, der noch übrig bleibt, wird den litauischen Bauern zufallen. Alle anderen Parteien werden kein Mandat erhalten.

Das Wahlergebnis bedeutet eine schwere Anklage gegen die Entente, dieseinerzeit das Gebiet von dem alten Vaterlande abtrennte, ohne die Meinung des Volkes zu befragen. Die Volksabstimmung wurde damals nicht zugelassen. So ist diese Wahl jetzt ein Ersatz dafür geworden. Die Memelländer haben bewiesen, daß sie nichts von den russischen Regierungsmethoden, wie sie aus Großlitauen in das Gebiet importiert wurden, wissen will.

Zum Steiger-Prozeß.

Große Erregung in Litauen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Kowno, 19. Oktober.

Die Meldung des „Berliner Tageblatts", daß der wirkliche Täter des Anschlags gegen den Präsidenten Wojtschowski sich in Berlin befindet, und daß sowohl die deutsche Polizeibehörde, als auch die polnische Regierung von dieser Tatsache unterrichtet waren, hat unter der jüdischen Bevölkerung Litauens eine große Erregung hervorgerufen. Dem Steiger-Prozeß wird hier die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und man ist empört darüber, daß die polnische Regierung, welche die Wahrheit nach den Mitteilungen des „Berliner Tageblatts" schon lange gewußt haben muß, den Prozeß gegen Steiger überhaupt zugelassen hat.